

# RS OGH 1999/7/2 10R194/99b (10R195/99z)

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.07.1999

## Norm

UVG §8

GOG §89 Abs3

GeO §60

## Rechtssatz

Ein Antrag auf Gewährung von Unterhaltsvorschüssen kann unter Einhaltung der Vorschrift des § 60 GeO auch per Telefax gestellt werden. In einem solchen Fall sind die Vorschüsse vom Beginn des Monats, in dem das Fax bei Gericht einlangt, zu gewähren

## Entscheidungstexte

- 10 R 194/99b

Entscheidungstext LG St. Poelten 02.07.1999 10 R 194/99b

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00199:1999:RSP0000027

## Dokumentnummer

JJR\_19990702\_LG00199\_01000R00194\_99B0000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)